

CODEX

ÜBER ZUSAMMENARBEIT UND NUTZUNG GEMEINSAMER DATEN DES WISSENSCHAFTS- UND FORSCHUNGSFORUMS GERIATRIE

Version: 0.1
Datum: November 2010
Autoren: Hans Jürgen Heppner, Michael Denking

PRÄAMBEL

Dieser CODEX beinhaltet eine Vereinbarung gemeinsamer Werte. Er ist eine Verhaltensrichtlinie, die eine verbindliche Arbeitsgrundlage zur gemeinsamen, zielgerichteten Sammlung, Bereitstellung und Verwendung von Daten aller Art bieten soll. Durch transparente Dokumentation soll für alle beteiligten Partner ein verlässlicher Rahmen zur vertrauensvollen Kooperation geschaffen werden.

Der CODEX ist als offene Sammlung konzipiert und erlaubt jederzeit notwendige Änderungen und Ergänzungen und ermöglicht dadurch eine sinnvolle Weiterentwicklung.

Konkrete Projekt- oder Studienprotokolle sollen ausdrücklich auf den CODEX Bezug nehmen.

FREIWILLIGKEIT

Die Bereitstellung der Daten durch die Mitglieder des Wissenschafts- und Forschungsforums Geriatrie erfolgt auf freiwilliger Basis. Alle Beteiligten haben dafür zu sorgen, dass kein Zwang zur Bereitstellung von Daten oder zur Mitarbeit an einem konkreten Projekt entsteht. Ein Rückzug aus einer einmal eingegangenen Zusammenarbeit (Projekt) soll hingegen nur in begründeten Ausnahmefällen aufgrund außergewöhnlicher Umstände geschehen.

VERANTWORTLICHKEIT

Für jedes Projekt wird eine Person benannt, die das Projekt führen und die Verantwortung dafür innehaben soll.

PROJEKTBSCHREIBUNG

Für jede Zusammenarbeit wird das Vorhaben in einer Projektbeschreibung (bzw. Studienprotokoll) schriftlich festgehalten. Jedes Projekt erhält einen prägnanten Projektnamen.

Diese Projektbeschreibung enthält mindestens Angaben zur Projektleitung, zu den teilnehmenden Zentren, zu Art und Ziel des Projektes (mit konkreter, detaillierter Fragestellung), zur Methodik, zur Art der wissenschaftlichen und/oder kommerziellen Verwertung der Resultate, zum Zeitplan (mindestens Beginn und Ende) und zur Finanzierung.

Die Projektbeschreibung muss zudem klar definieren, welche Daten (Art, Umfang) von welchem Zentrum beigetragen werden. Es muss auch festgehalten werden, welche Rechte an den Daten die einzelnen Projektpartner zu bestimmten Zeitpunkten haben.

INFORMATION

Alle Mitglieder, die diesen CODEX unterzeichnet haben, sind über geplante Projekte und über den Abschluss der Projekte zu informieren.

Relevante Informationen, die das laufende Projekt betreffen, werden allen an einem Projekt teilnehmenden Zentren zeitgleich und im selben Detaillierungsgrad mitgeteilt (keine Vorenthaltung wichtiger Informationen). Dies betrifft insbesondere neu auftretende Aspekte oder Situationen und Abweichungen von der ursprünglichen Projektanlage (z.B. Einschluss weiterer Zentren, zusätzliche Publikationen, neue kommerzielle Verwendung der Daten, auch nach offiziellem Abschluss des Projektes). Alle teilnehmenden Zentren haben jederzeit Zugang zum Stand der Arbeiten und können die gemeinsamen Daten einsehen.

VERWENDUNG DER DATEN

Die wissenschaftliche oder kommerzielle Verwendung der im Rahmen eines Projektes erarbeiteten und beigetragenen Daten wird in der Projektbeschreibung auf transparente Art festgehalten. Insbesondere sind die Autorenschaft wissenschaftlicher Publikationen bzw. die Nennung (Acknowledgement) inkl. der Position der Mitautoren darin sowie die Verteilung anfälliger finanzieller Erträge aus dem Projekt festzulegen.

Jeder Projektpartner ist berechtigt, die gemeinsamen Daten für interne Zwecke zu verwenden.

Jeder Projektpartner ist berechtigt, die eigenen an das Projekt beigetragenen Daten weiterhin für eigene Zwecke zu verwenden, es sei denn, die Projektbeschreibung schließt dies ausdrücklich aus.

DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Beim Datentransfer im Rahmen der Sammlung und Verteilung der Daten sowie bei der Datenspeicherung ist auf die Vertraulichkeit der Daten unter Berücksichtigung der jeweiligen Inhalte zu achten. Die bereitgestellten Daten werden von den Projektpartnern streng vertraulich behandelt.

SANKTIONEN

Verstößt ein Mitglied in eindeutiger Weise gegen den CODEX, erfolgt nach vorgängiger Mahnung ggf. der Ausschluss des betroffenen Zentrums aus dem betreffenden Projekt durch mehrheitlichen Beschluss der Projektgruppe. Die Mitunterzeichner des CODEX werden informiert (über Grund und Maßnahme).

Bei Bedarf sollte eine Anhörung beider Konfliktparteien vor einem unabhängigen Gremium erfolgen, das den Vorwurf des Verstoßes gegen CODEX prüft und eine Empfehlung abgibt.

Datum

Unterschrift Mitglied

Datum

Unterschrift Mitglied